

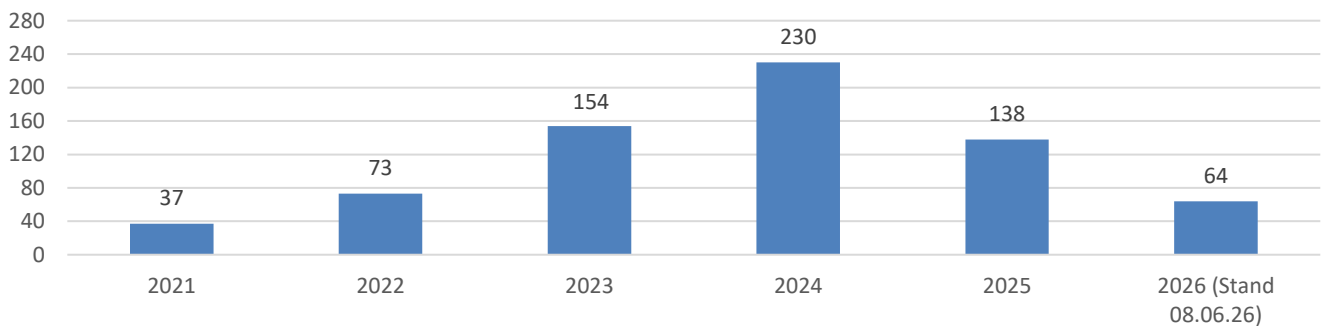
Flüchtlinge in Eschweiler Bericht zur aktuellen Situation (Stand 08.06.2026):

Mit Stand 08.06.2026 werden der Stadt Eschweiler 837 Personen als zugewiesene Asylbewerber gemäß dem Gesetz über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG NRW) anerkannt (= 86,83 % der Aufnahmequote, 127 Asylbewerber unter 100 %).

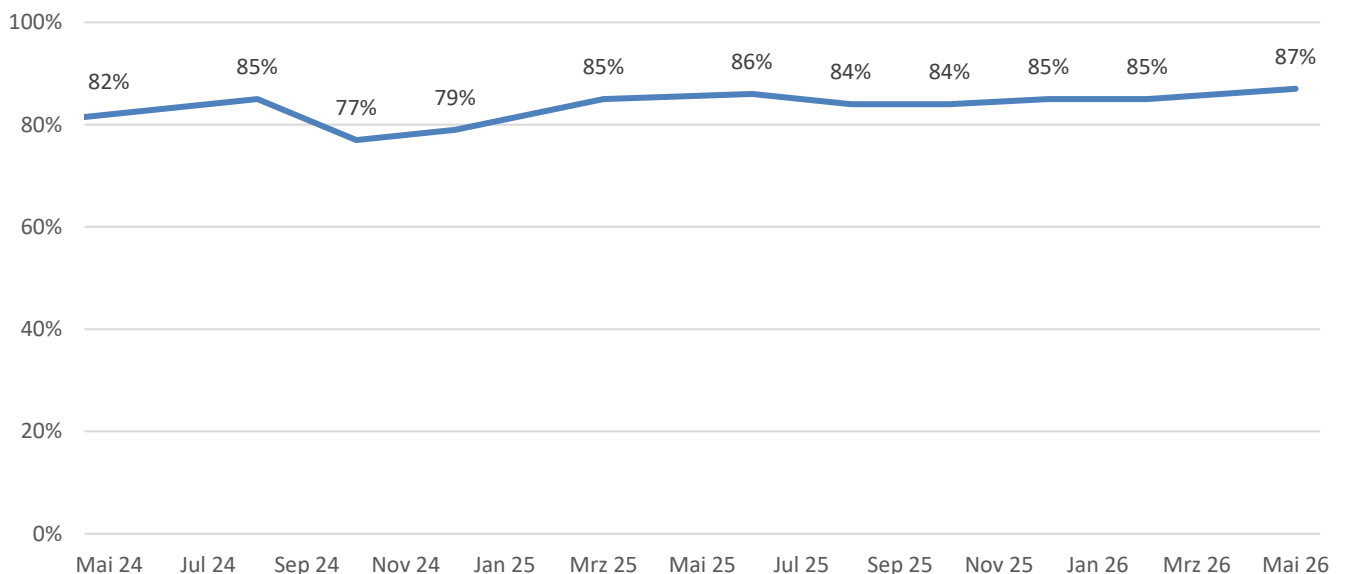
Nach Wegfall des Dispenses aufgrund der Überflutungssituation im Jahr 2021 zum 30.09.2022 wurde mit der für die Koordination von Zuweisungen federführenden Bezirksregierung Arnsberg vereinbart, dass zur Ermöglichung einer kontrollierten Aufnahme der nun zuzuweisenden Personenanzahl vorerst ein wöchentliches Kontingent von maximal 5 Personen in die Stadt Eschweiler zugewiesen wurde. Nach in großen Teilen erfolgtem Wiederaufbau befindet sich Eschweiler nun wieder in der vollen Zuweisung. Aktuell schwankt die Zahl der Zuweisungen, in Abhängigkeit von der Situation in den Landeseinrichtungen und übergeordneten Entscheidungen, wöchentlich.

Seit dem 01.01.2026 wurden bisher 64 Flüchtlinge nach Eschweiler zugewiesen. Bei dem „Königssteiner Schlüssel“-Verfahren handelt es sich um ein planerisches Instrument, mit dem eine gleichmäßige Verteilung der ankommenden Flüchtlinge in der BRD erreicht werden soll. Anhand einer Formelberechnung wird somit ermittelt, welchen Prozentsatz an der Masse der zu verteilende Flüchtlinge jede einzelne Kommune in der BRD aufzunehmen hat.

Anzahl Zuweisungen

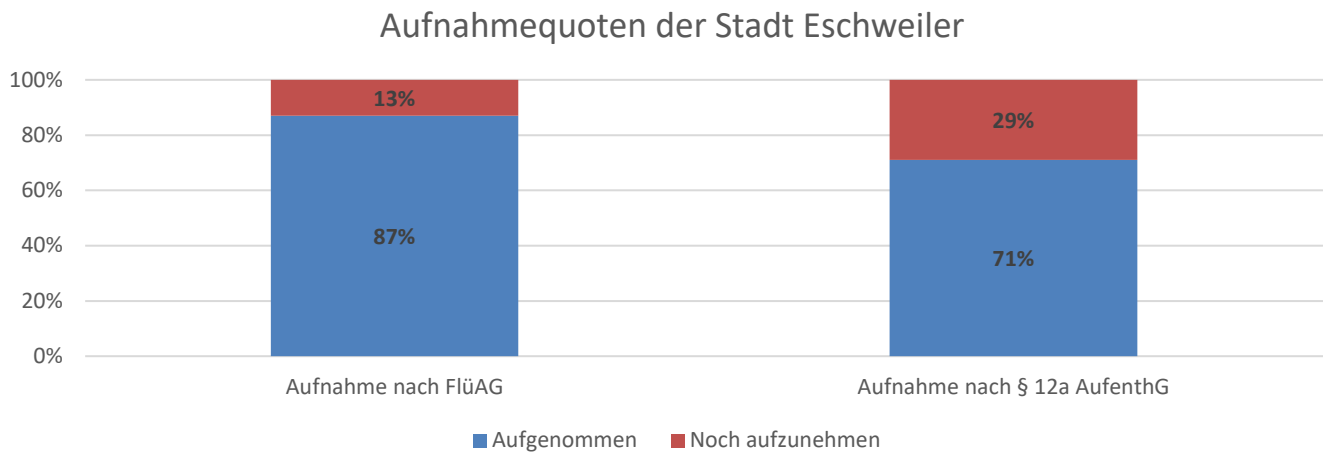


Entwicklung der FlüAG-Quote

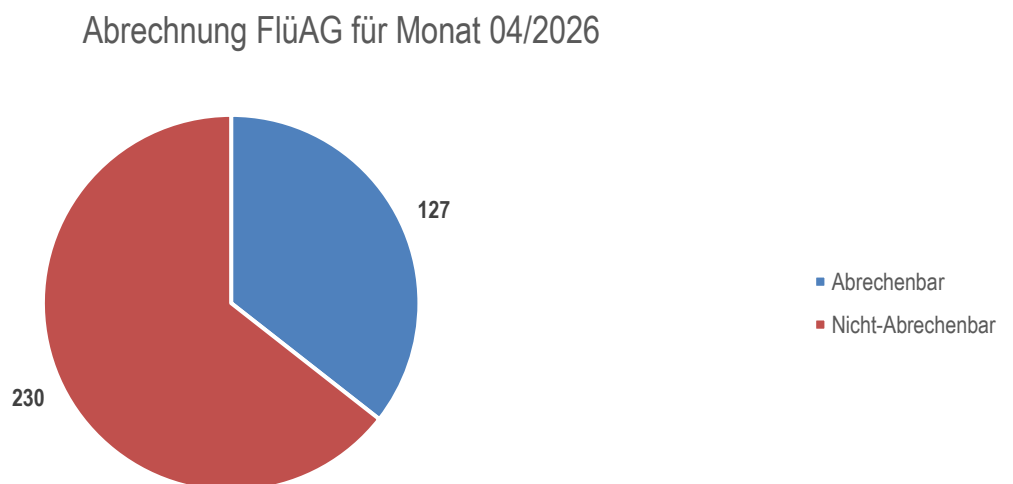
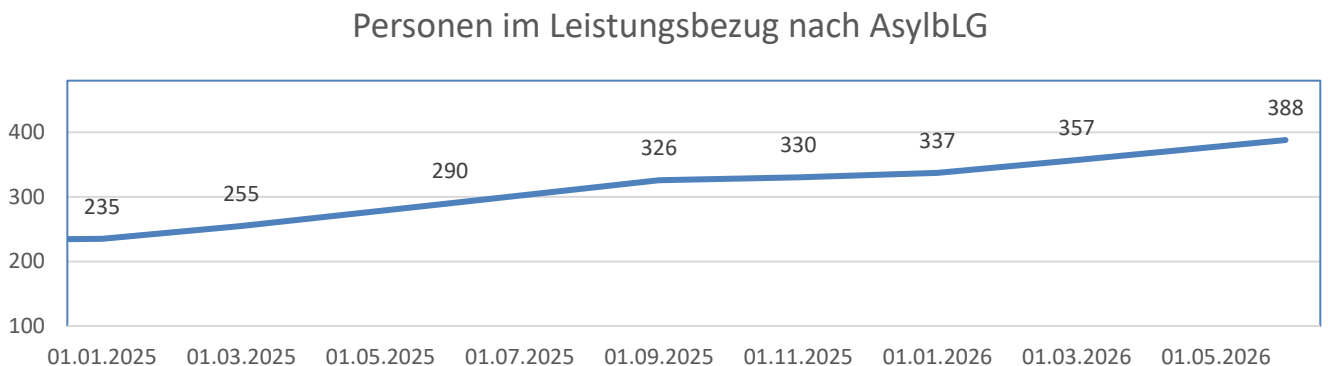


332 mit einem Schutzstatus durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ausgestattete Personen (Asylberechtigte, durch die Genfer Flüchtlingskonvention Geschützte, Subsidiär Geschützte, durch Abschiebeverbot Geschützte) wurden zur Wohnsitzauflage (§ 12a des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet – AufenthG) in Eschweiler verpflichtet (= 70,70 % der Aufnahmequote, 138 Personen unter 100 % – Stand 31.05.2026). Diese Personen haben aufgrund ihres Schutzstatus jedoch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG, sondern erhalten SGB II-Leistungen, sofern Hilfebedürftigkeit vorliegt.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich aktuell folgende Quoten nach FlüAG und nach § 12a AufenthG:



388 Personen standen mit Erhebungsstand zum 01.06.2026 im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Für den zuletzt erstatteten Monat April 2026 erhielt die Stadt Eschweiler für 127 Personen über die sogenannte FlüAG-Kostenpauschale (= 1.013 Euro / Person / Monat) eine Erstattung durch das Land NRW. Die FlüAG-Kostenpauschale wurde durch das Land NRW rückwirkend zum 01.01.2024 von 875,00 Euro auf 1.013,00 Euro / Person / Monat erhöht. 230 Leistungsberechtigte gem. AsylbLG konnten im Meldemonat April 2026 nicht über die o.a. Erstattungsregelung mit dem Land abgerechnet werden.



Aktuelle Situation zur Unterbringung

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung (08.06.26) ist die Stadt Eschweiler verpflichtet noch 127 Personen gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG NRW) aufzunehmen.

Die Stadt Eschweiler verfolgt das Konzept der dezentralen Unterbringung. Über die Entwicklung der Standorte wurde laufend im Ausschuss für Soziales und Senioren (künftig: Ausschuss für Soziales, Senioren und Kultur) berichtet (s. 066/25, 114/25, 240/25 und zuletzt 079/26).

Wie in den o.g. Vorlagen laufend mitgeteilt, wurden in den vergangenen Jahren unterschiedliche Möglichkeiten der Belegung genutzt. Hierbei wurde unter anderem die Neubauten im Bereich „Hüttenstraße“, sowie die temporäre Unterkunft „Hölderlinstraße“, sowie die temporäre Unterkunft „Am Kraftwerk“ geschaffen, um die benötigten Kapazitäten abdecken zu können. Parallel erfolgten Anmietungen von Wohneinheiten.

Zuletzt wurde der Standort an der Franz-Liszt-Straße zum 20.04.2026 in Betrieb genommen und auch zeitnah belegt. Am 08.05.2026 fand an der dortigen Unterkunft ein Nachbarschaftstreffen statt bei dem sich Anwohnende und interessierte Bürger ein Bild von der Unterkunft machen konnten und ins Gespräch mit den verantwortlichen Mitarbeitenden des Sozialamtes kommen konnten, um einen unmittelbaren Ansprechpartner vor Ort zu haben. Hierbei wurde eine zusätzliche Unterbringungskapazität von 48 Plätzen geschaffen, wovon aktuell bereits etwas mehr als die Hälfte der Plätze belegt wurde.

Aktuell sind 816 Personen in Eschweiler kommunal untergebracht (705 geflüchtete Personen, sowie 111 wohnungslose Personen). Derzeit verfügt die Stadt Eschweiler theoretisch noch über 85 freie Unterbringungsplätze, die sich wie folgt verteilen:

- 59 Plätze für geflüchtete und wohnungslose Familien
- 8 Plätze für wohnungslose Einzelpersonen (Unterkunft Grachtstraße)
- 18 Plätze für geflüchtete Einzelpersonen (davon 16 Plätze in der befristet angemieteten Unterkunft „Am Kraftwerk“)

Das heißt, aktuell stehen einer aktuellen Aufnahmeverpflichtung von 127 Personen theoretisch freie Kapazitäten in Höhe von 85 Plätzen zur Verfügung.

Der Mietvertrag für die Unterkunft „Am Kraftwerk“ mit einer aktuellen Belegung von 58 Personen und einer Gesamtkapazität von 82 Personen ist zum 31.12.2026 befristet. Da angesichts der nicht vorhandenen Restkapazitäten im Bereich der Unterbringung alleinlebender Geflüchteter keine anderweitige Unterbringung möglich ist, wurden – wie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur mitgeteilt – Gespräche mit RWE mit dem Ziel einer Verlängerung für bis zu 3 Jahren aufgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass beide Seiten an einer Verlängerung der Zusammenarbeit interessiert sind.

Allerdings herrscht die Einschränkung, dass ab 2027 die Unterkunft „Am Kraftwerk“ in ihrer bisherigen Form nicht mehr zur Verfügung, da in diesem Bereich durch RWE entsprechende Geothermie-Bohrungen durchgeführt werden, die eine weitergehende Nutzung der Unterkunft aufgrund von Emissionsschutz ausschließen. Durch RWE wurde der Stadt Eschweiler eine Alternativmöglichkeit auf dem Gelände angeboten, die einen Ersatz für die bisherigen Unterkunftsmöglichkeit darstellt. Hierzu sind jedoch bauliche Anpassungen erforderlich. Derzeit werden die Umsetzungsmodalitäten zwischen der Stadt Eschweiler und RWE geklärt. Eine entsprechende Vorlage wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Kultur eingebracht. Kurzfristige Alternativen bestehen nicht.

Es erfolgt weiterhin eine regelmäßige Sachstandsmitteilung über die Situation geflüchteter Menschen in Eschweiler in den politischen Gremien der Stadt Eschweiler.